

Vorlage
an den Rat
über den Verwaltungsausschuss

Änderung der Richtlinien der Stadt Helmstedt über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler

Im ASEK wurde die ursprüngliche Vorlage V090/2013 beraten, und es wurde empfohlen, die Sportarten „Segelfliegen“ und „Behindertensport“ aufzunehmen.

Bei der Sportart „Segelfliegen“ sollte laut ASEK eine Ehrung mit dem Kriterium „ab Landesmeisterschaft“ aufgenommen werden.

Im Behindertensport gibt es nach Angabe des Kreissportbundes Helmstedt keine Kreisklassen im Landkreis Helmstedt, da hierzu die erforderliche Anzahl von Abteilungen in den Vereinen fehlt. Es müssten mindestens fünf Vereine pro Sportart vorhanden sein. In Helmstedt ist nur der Behindertensportverein aktiv. Nach dortiger Auskunft haben die Sportlerinnen und Sportler des Behindertensportvereines Helmstedt e. V. bisher noch an keinen Wettkämpfen teilgenommen. Ob dies zukünftig passieren wird, ist derzeit nicht absehbar. Aus Sicht des Behinderten-Sportvereines Helmstedt e. V. besteht z. Z. hier kein Regelungsbedarf.

Im Juni 2013 haben 19 Sportlerinnen und Sportler der Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gGmbH mit gutem Erfolg an den Special Olympics Landesspielen in Hannover teilgenommen.

Die Special Olympics ist die größte Sport-Organisation für Menschen mit geistiger Behinderung auf der Welt. Alle 2 Jahre gibt es Sommer-Spiele und alle 2 Jahre Winter-Spiele. Die Special Olympics bietet Menschen mit geistiger Behinderung ganzjähriges Sporttraining und Wettbewerbe in verschiedenen olympischen Disziplinen an. Dazu existieren ein weltweit verbindliches Regelwerk und ein Sport Skills Guide. Der niedersächsische Landesverband gehört flächenmäßig zu den größten Landesverbänden in Deutschland. Es konnten in den letzten beiden Jahren durch die Einrichtung der Beratungs- und Koordinierungsstelle vielversprechende Ansätze geschaffen werden. So wurde 2010 in Hannover sehr erfolgreich das 1. Bewegungs- und Sportfest in Kooperation mit der Stadt Hannover durchgeführt. 2011 fanden in Wolfsburg die 1. Landesspiele mit 600 Teilnehmern in sieben Sportarten statt. In 2013 waren über 1.400 Athletinnen und Athleten in 6 Sportarten dabei.

Insgesamt sind die Teilnehmerzahlen und die Breite des Sportangebotes bei zentral von Special Olympics Niedersachsen (SO NDS) organisierten Veranstaltungen und unterstützten Sportfesten der Mitglieder stark angestiegen: 2008 waren 160 Sportler in 4 Sportarten, 2009 250 Sportler in 4 Sportarten involviert. 2010 fand ein Sprung auf 1000 Sportler in 6 Sportarten und Wettbewerbsfreiem Angebot statt, im Jahr 2011 waren es ca. 1300 Teilnehmer in neun Sportarten und Wettbewerbsfreiem Angebot. Neben Einzelpersonen sind knapp 60 Werkstätten, Förderschulen, Vereine, Wohneinrichtungen und Familien Mitglied bei SO NDS. Alle Angehörigen dieser Gruppen (bei einzelnen Werkstätten bis zu 1000 Beschäftigte mit

Behinderung) erhalten regelmäßig die Möglichkeit, an Programmen und Veranstaltungen von Special Olympics teilzunehmen.

Um einen Beitrag zur Inklusion in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu leisten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auch Erfolge im Behindertensport in die Richtlinie als Kriterium wie folgt aufzunehmen:

Behindertensport: Teilnahme behinderter Sportlerinnen und Sportler an Landeswettkämpfen (z.B. Special Olympics) - 1. bis 3. Platz

Die ARGE ist mit den o.g. Änderungsvorschlägen einverstanden. Die Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage sind im RIS eingestellt.

Beschlussvorschlag

Die der Vorlage V090/2013 als Anlage 2 beigefügte Fassung der Richtlinien der Stadt Helmstedt über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler wird mit folgenden Ergänzungen in der Anlage der Sportlerehrungsrichtlinien beschlossen:

Segelfliegen: ab Landesmeisterschaft

sowie

Behindertensport: Teilnahme behinderter Sportlerinnen und Sportler an Landeswettkämpfen (z.B. Special Olympics) - 1. bis 3. Platz

gez. Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

Synopse Sportlerehrungsrichtlinien

Richtlinien (alt)	Richtlinien (neu)
<p>Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.06.2008 ist folgende Richtlinie beschlossen worden:</p> <p>Richtlinien der Stadt Helmstedt über Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler</p> <p>1. Als Anerkennung für hervorragende Leistungen wird Helmstedter Sportlerinnen und Sportlern oder Mitgliedern Helmstedter Sportvereine sowie sonstigen Helmstedterinnen und Helmstedtern, die sich um den Sport verdient gemacht haben, eine Ehrung durch die Stadt Helmstedt zuteil.</p> <p>2. Einzelsportler oder Mannschaften, die bereits 3 Jahre in Folge für die gleiche Leistung oder in der gleichen Altersgruppe geehrt wurden, werden innerhalb der nächsten 3 Jahren nicht geehrt. Auf Kinder und Jugendliche findet diese Entscheidung keine Anwendung.</p> <p>3. Die Kriterien, nach denen eine Ehrung erfolgt, sind aus der beigefügten Übersicht ersichtlich. Die aufgeführten Kriterien bei den einzelnen Sportarten stellen die Mindestanforderungen dar. Weiterhin gelten folgende Bedingungen: Es muss bei den Wettkämpfen mehr als ein Teilnehmer/Starter angetreten sein. Nur bei internationalen Wettkämpfen, Welt- und Europameisterschaften sowie Olympischen Spielen ist die Teilnahme als Ehrungsgrund ausreichend.</p> <p>4. Über die Auszeichnung entscheidet der</p>	<p><i>Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 die nachfolgenden</i></p> <p>Richtlinien der Stadt Helmstedt über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler</p> <p><i>beschlossen, nach denen die alljährliche Sportlerehrung abzuwickeln ist:</i></p> <p>1. Als Anerkennung für hervorragende Leistungen wird Helmstedter Sportlerinnen und Sportlern oder Mitgliedern Helmstedter Sportvereine sowie sonstigen Helmstedterinnen und Helmstedtern, die sich um den Sport verdient gemacht haben, eine Ehrung durch die Stadt Helmstedt zuteil.</p> <p>2. Einzelsportler oder Mannschaften, die bereits 3 Jahre in Folge für die gleiche Leistung oder in der gleichen Altersgruppe geehrt wurden, werden innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht geehrt. Auf Kinder und Jugendliche findet diese Entscheidung keine Anwendung.</p> <p>3. Die Kriterien, nach denen eine Ehrung erfolgt, sind aus der beigefügten Übersicht ersichtlich. Die aufgeführten Kriterien bei den einzelnen Sportarten stellen die Mindestanforderungen dar. Weiterhin gelten folgende Bedingungen: Es muss bei den Wettkämpfen mehr als ein Teilnehmer/Starter angetreten sein. Nur bei internationalen Wettkämpfen, Welt- und Europameisterschaften sowie Olympischen Spielen ist die Teilnahme als Ehrungsgrund ausreichend.</p> <p>4. Über die Auszeichnung entscheidet der <i>für Sportangelegenheiten zuständige Fachausschuss der Stadt Helmstedt</i>, der</p>

<p>Ausschuss für Sport und Ehrenamt, der auch in besonderen Fällen eine Entscheidung treffen kann.</p> <p>5. Auch sonstige Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben, können geehrt werden. Jeder Verein kann hierfür eine Person benennen. Die Nennung ist ausreichend zu begründen. Die Entscheidung über eine Ehrung ist durch den Ausschuss für Sport und Ehrenamt zu treffen.</p> <p>6. Die Stadt Helmstedt überreicht für die Leistungen eine Ehrenurkunde sowie die Sportplakette der Stadt Helmstedt. Die Ehrenurkunde wird vom Bürgermeister unterzeichnet.</p> <p>7. Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde. Zu der Feierstunde werden Vertreter des Rates, der Verwaltung und andere mit dem Sport in enger Beziehung stehende Persönlichkeiten geladen. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister der Stadt Helmstedt vorgenommen.</p> <p>8. Erringt ein Sportler mehrere Meisterschaften innerhalb eines Jahres, so wird in der Urkunde nur der höchste Titel aufgeführt. Die übrigen Titel werden ggf. im Rahmen der Feierstunde erwähnt.</p> <p>Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.</p>	<p>auch in besonderen Fällen eine Entscheidung treffen kann.</p> <p>5. Auch sonstige Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben, können geehrt werden. Jeder Verein kann hierfür eine Person benennen. Die Nennung ist ausreichend zu begründen. Die Entscheidung über eine Ehrung ist durch den für Sportangelegenheiten zuständigen Fachausschuss der Stadt Helmstedt zu treffen.</p> <p>6. Die Stadt Helmstedt überreicht für die Leistungen eine Ehrenurkunde sowie einen Sachpreis. Die Ehrenurkunde wird vom Bürgermeister unterzeichnet.</p> <p>7. Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde. Zu der Feierstunde werden Vertreter des Rates, der Verwaltung, je ein Vertreter der Sportvereine, denen die zu ehrenden Sportler/innen angehören, und andere mit dem Sport in enger Beziehung stehende Persönlichkeiten geladen. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister der Stadt Helmstedt vorgenommen.</p> <p>8. Erringt ein Sportler mehrere Meisterschaften innerhalb eines Jahres, so wird in der Urkunde nur der höchste Titel aufgeführt. Die übrigen Titel werden ggf. im Rahmen der Feierstunde erwähnt.</p> <p>Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2014 in Kraft.</p>
---	---

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 die nachfolgenden

**Richtlinien der Stadt Helmstedt
über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler**

beschlossen, nach denen die alljährliche Sportlerehrung abzuwickeln ist:

1. Als Anerkennung für hervorragende Leistungen wird Helmstedter Sportlerinnen und Sportlern oder Mitgliedern Helmstedter Sportvereine sowie sonstigen Helmstedterinnen und Helmstedtern, die sich um den Sport verdient gemacht haben, eine Ehrung durch die Stadt Helmstedt zuteil.
2. Einzelsportler oder Mannschaften, die bereits 3 Jahre in Folge für die gleiche Leistung oder in der gleichen Altersgruppe geehrt wurden, werden innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht geehrt. Auf Kinder und Jugendliche findet diese Entscheidung keine Anwendung.
3. Die Kriterien, nach denen eine Ehrung erfolgt, sind aus der beigefügten Übersicht ersichtlich. Die aufgeführten Kriterien bei den einzelnen Sportarten stellen die Mindestanforderungen dar. Weiterhin gelten folgende Bedingungen:

Es muss bei den Wettkämpfen mehr als ein Teilnehmer/Starter angetreten sein.

Nur bei internationalen Wettkämpfen, Welt- und Europameisterschaften sowie Olympischen Spielen ist die Teilnahme als Ehrungsgrund ausreichend.

4. Über die Auszeichnung entscheidet der für Sportangelegenheiten zuständigen Fachausschuss der Stadt Helmstedt, der auch in besonderen Fällen eine Entscheidung treffen kann.
5. Auch sonstige Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben, können geehrt werden. Jeder Verein kann hierfür eine Person benennen. Die Nennung ist ausreichend zu begründen. Die Entscheidung über eine Ehrung ist durch den für Sportangelegenheiten zuständigen Fachausschuss der Stadt Helmstedt zu treffen.
6. Die Stadt Helmstedt überreicht für die Leistungen eine Ehrenurkunde sowie einen Sachpreis. Die Ehrenurkunde wird vom Bürgermeister unterzeichnet.
7. Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde. Zu der Feierstunde werden Vertreter des Rates, der Verwaltung, je ein Vertreter der Sportvereine, denen die zu ehrenden Sportler/innen angehören, und andere mit dem Sport in enger Beziehung

stehende Persönlichkeiten geladen. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister der Stadt Helmstedt vorgenommen.

8. Erringt ein Sportler mehrere Meisterschaften innerhalb eines Jahres, so wird in der Urkunde nur der höchste Titel aufgeführt. Die übrigen Titel werden ggf. im Rahmen der Feierstunde erwähnt.

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Wittich Schobert
Bürgermeister

Anlage: Ehrungskriterien

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

Übersicht der Ehrungskriterien für die einzelnen Sportarten

Sportart	Kriterien
Basketball	ab Bezirksliga-Meister
Behindertensport	Teilnahme behinderter Sportlerinnen und Sportler An Landeswettkämpfen (z.B. Special Olympics) 1. bis 3. Platz
Boxen	Jugend und Senioren ab Bezirksmeister
Dart	ab Bezirksoberriga-Meister
Fußball	Herren: ab Bezirksliga-Meister Damen: ab Bezirksliga-Meister Jugend: ab Bezirksklasse-Meister Bezirkspokal-Sieger
Handball	Herren: ab Regionsoberriga-Meister Damen: ab Regionsoberriga-Meister Jugend: ab Regionsliga-Meister ab Regionpokal-Sieger
Hockey	Damen und Herren: ab Verbandsliga-Meister
Jazz Modern Dance	Verbandsliga
Judo Ju Jutsu Karate	ab Bezirksmeister DAN-Träger bzw. "schwarzer Gürtel"
Kegeln	Mannschaft: ab Landesmeister Einzel: ab Landesmeister
Leichtathletik	ab Bezirksmeister Platz 1 Landesbestenliste Jugend-Bezirkbestenliste Erster Platz
Reiten	ab Bezirksmeister

Rettungsschwimmen	ab Bezirksmeister
Rollsport	ab Landesmeisterschaft
Schach	Einzel: ab Bezirksmeister Mannschaft: ab Bezirksklasse-Meister
Schiesssport	Mannschaft: Landesliga-Meister Einzel: ab 3. Platz Landesmeisterschaft
Schwimmen	Senioren: ab 3. Platz Norddeutsche Meisterschaft Jugend: ab Bezirksmeister
Segelfliegen	ab Landesmeisterschaft
Taekwon-Do	ab Landesmeister
Tai Chi Chuan	ab Landesmeister
Tennis	Mannschaft: ab Bezirksliga-Meister Einzel: ab Bezirksmeister
Tischtennis	Mannschaften: Herren: ab 1. Bezirksklasse-Meister Damen: ab Bezirksliga-Meister Einzel: ab Bezirksmeister Bezirkspokalsieger Jugend: ab Bezirksklassen-Meister
Triathlon	ab Landesmeister
Turnen	ab Bezirks-Meister Jugend: ab 3. Platz Bezirksmeisterschaften
Volleyball	Senioren: ab Bezirksliga-Meister Jugend: ab Gesamtbezirkssieger Bezirkspokalsieger
Schulsport "Jugend trainiert"	Platz 1 - 3 Landesentscheid Die Ehrungen hierfür können in den entsprechenden Schulen stattfinden.

